

Zentralvorstand der Schweiz. Offiziersgesellschaft : Sekretariats-Mitteilungen

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **74=94 (1928)**

Heft 7

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

besondere die Infanterie- und Artillerie-Parkeinheiten. Ein großer Teil dieser Truppen ist ganz neu organisiert und hat noch keinen Dienst im neuen Verbände gehabt; viele von ihnen haben in der Landwehr einen ganz andern Dienst zu leisten, als sie im Auszug erlernt und geübt haben. Von ihrer Leistungsfähigkeit hängt die Schlagkraft der Feldarmee in starkem Maße ab. Wir dürfen den Wahn nicht aufkommen lassen, daß diese wichtigen Truppen Nebensachen, ihre Aufgaben besonders einfach und leicht seien. Der Weltkrieg hat auch da seine blutigen Lehren gezeitigt: man kann z. B. ernstlich darüber streiten, ob *im Kriege* der Dienst des Fahrers und Kanoniers in der Batterie gefährlicher und verantwortungsschwerer ist oder der in der Munitionskolonne!

Es ist also kein Anlaß, auf den Lorbeeren auszuruhen, wenn die Wiederholungskurse der Landwehr-Infanterie-Regimenter endlich durchgesetzt sein werden!

* * *

Und das *Exerzierreglement für die Infanterie*! Es liegt fertig vor und ist in den Händen der Heereseinheitskommandanten und der Instruktionsoffiziere. Im Juniheft der „Revue Militaire Suisse“ kann man sogar lesen (p. 272), daß es „à la suite d'un malentendu“ (!) schon in einer Infanterie-Rekrutenschule eingeführt worden sei!

Im Uebrigen hat man in der Armee bis hinauf zum Brigadekommandanten (inkl.!) noch keinen Buchstaben des Reglements gesehen. Wir haben 1927 das Lmg. technisch einführen müssen ohne Reglement; wir müssen es 1928 taktisch verarbeiten ohne Reglement. Soll nun auch die Landwehr noch unter einem obsoleten Reglement ihre ersten Wiederholungskurse machen müssen? Heißt das nicht den *Dilettantismus*, den gefährlichsten Krebschaden der Milizarmee, geradezu züchten? Es gehen unverbürgte Gerüchte, daß die Verzögerung der Herausgabe auf Meinungsverschiedenheiten über Einzelheiten zurückzuführen sei. Kommt es denn auf solche Einzelheiten an und ist es schwieriger, sie nötigenfalls nachträglich zu korrigieren, als es sein wird, falsche Auffassungen und Angewöhnungen aus der Truppe herauszubringen, welche jetzt in der so gut wie reglementslosen Zeit unvermeidlich entstehen müssen? Das Bessere ist der Feind des Guten, und Alles ist auf dieser Welt irgendwie wieder einzubringen, mit Ausnahme des Einen: Verlorener Zeit.

Redaktion.

Zentralvorstand der Schweiz. Offiziersgesellschaft.

Sekretariats-Mitteilungen.

1. Das neue Zentralkomitee bittet, sämtliche Korrespondenzen an den Sekretär, Herrn Major *Huber*, St. Leonhardsstraße 20, *St. Gallen*, richten zu wollen (Telefon während der Geschäftszeit: Firma Weber, Huber & Co. No. 517; außer der Geschäftszeit No. 33.90).

2. Die Adresse des *Präsidenten* lautet: Herr Oberst *Ph. Heitz*, Schneebergstraße 4, *St. Gallen* (Telefon während der Geschäftszeit: Firma Stoffel & Co. No. 393; außer der Geschäftszeit No. 1277).
Adresse des *Vize-Präsidenten*: Herr Oberst *Truniger, Wil*, Telefon No. 126.
Adresse des *Kassiers*: Herr Oberstlt. *Schupp, St. Gallen*, Telefon während der Geschäftszeit Nr. 38.75.
3. Der *Postcheckkonto* des neuen Komitees lautet IX/4935.
4. Als *geschäftsführender Sekretär* im Halbamte wurde gewählt Herr Hptm. *Leo Eberle*, Kdt. Geb. I. Kp. I/76, Dr. jur., *St. Gallen*, Bureau Börsenplatz Telefon 454 (Wohnung Telefon 4553).
5. Die Preisarbeiten liegen beim neuen Zentralvorstand in *St. Gallen*. Die Herren Verfasser sind ersucht, sie beim Sekretariat unter Angabe des Mottos zurückzuziehen.
6. Um uns zu ermöglichen, den Sektionen rechtzeitig die Liste der sich für die Winterarbeit zur Verfügung stellenden *Referenten* zuzustellen, ersuchen wir alle Herren, die bereit sind, Vorträge zu halten, dies unter Angabe der Themata bis zum 20. *September* beim Sekretariat melden zu wollen.

Der Sekretär: Major *Huber*.

St. Gallen, 5. Juli 1928.

Inhalt der „Schweizerischen Monatsschrift für Offiziere aller Waffen und Organ für Kriegswissenschaft“.

Heft 6, Juni 1928.

Zum schweizerischen Kriegs- und Soldatenlied. Von Hanns in der Gand, Zollikon (Fortsetzung).

Mes impressions de guerre. Par le Colonel Lebaud, en retraite. (Suite.)

Warum wurde die Festung Przemysl nicht evakuiert? Aus dem Manuskript „Der Kampf um Przemysl 1914/15“ von Major Dr. phil. Franz Stuckheil.

Rundschau.

Mitteilungen.

Literatur.

Sommaire de la „Revue Militaire Suisse“.

No. 6, Juin 1928.

- I. La contre-attaque (fin), par le Colonel Verrey.
 - II. Au sujet de la liaison de l'infanterie avec l'artillerie, par le Major d'E. M. G. Dubois.
 - III. D'un règlement d'infanterie à l'autre, par le Colonel F. Feyler.
 - IV. Chroniques suisse — allemande — portugaise.
 - V. Informations.
 - VI. Bulletin bibliographique. Lectures d'histoire. Divers.
-